



**Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung
nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII, § 2 AsylbLG, § 6b Abs. 2 BKGG**

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ geboren am _____
(Name, Vorname)

Schülerin/Schüler der _____
(Name, Anschrift der Schule)

Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Amt für Jugend und Familie die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt, und entbinde Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.

Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen.

Für eventuelle Rückfragen des Amtes für Jugend und Familie bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht.

Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Amt für Jugend und Familie widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

(von der Schule auszufüllen)

Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

Unterrichtsfach/-fächer _____

in der Jahrgangsstufe _____

- im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder
- im Umfang von _____ pro o. g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts.

Für Rückfragen des Amtes für Jugend und Familie:

Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht Telefondurchwahl
Frau/Herr _____

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift